

Verfahrensregelung

zur Gewährung

von SPNV- bzw. Verbund Job-Tickets

zwischen EVG und Agv MoVe

Zur Gewährung der SPNV- bzw. Verbund Job-Tickets nach §§ 3 bzw. 4 KonzernJob-TicketTV durch den Arbeitgeber wird folgende Verfahrensregelung vereinbart:

In dem aus zahlreichen bundesweit operierenden Flächenunternehmen bestehenden DB Konzern ist der administrative Aufwand für den Erwerb des individuell jeweils kostengünstigsten SPNV- oder Verbund Job-Tickets für seine Arbeitnehmer bei den jeweiligen Aufgabenträgern, Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Verbänden kaum zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund bedienen sich die Unternehmen des DB Konzerns zur Erfüllung der Ansprüche aus § 3 bzw. § 4 KonzernJob-TicketTV derjenigen Arbeitnehmer, die das jeweilige Job-Ticket beanspruchen. Die Arbeitnehmer erwerben das SPNV- bzw. Verbund Job-Ticket bei den jeweiligen Aufgabenträgern, Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Verbänden an Stelle des Arbeitgebers und verauslagten die hierfür entstehenden Kosten. Der Arbeitgeber informiert über bestehende Rabattvereinbarungen. Der Arbeitnehmer hat sich daher vor dem Kauf eines Job-Tickets über das kostengünstigste Angebot zu informieren.

Die Arbeitnehmer erbringen sodann gegenüber dem Arbeitgeber den Nachweis über den verauslagten Kaufpreis und erhalten daraufhin nach Prüfung durch den Arbeitgeber den entsprechenden Betrag zur Erstattung der Auslagen für das günstigste SPNV- bzw. Verbund Job-Ticket (brutto) unter Abzug des Eigenanteils des Arbeitnehmers gem. § 4 KonzernJob-TicketTV beim Kauf eines Verbund Job-Tickets. Die Erstattung des Betrages für die Nutzung des Job-Tickets erfolgt nach Vorlage aller Unterlagen mit der nächstmöglichen, spätestens mit der übernächsten Entgeltabrechnung als Jahresbetrag.

Die Einzelheiten des Verfahrens werden durch die DB AG für die Unternehmen im Geltungsbereich des KonzernJob-TicketTV in einer Richtlinie geregelt.

Berlin, Frankfurt am Main, den 06. Dezember 2012

gez. U. Weber

gez. W. Bayreuther

gez. R. Rusch-Ziemba

.....
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband
der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.
(Agv MoVe)

.....
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
(Bundesvorstand)